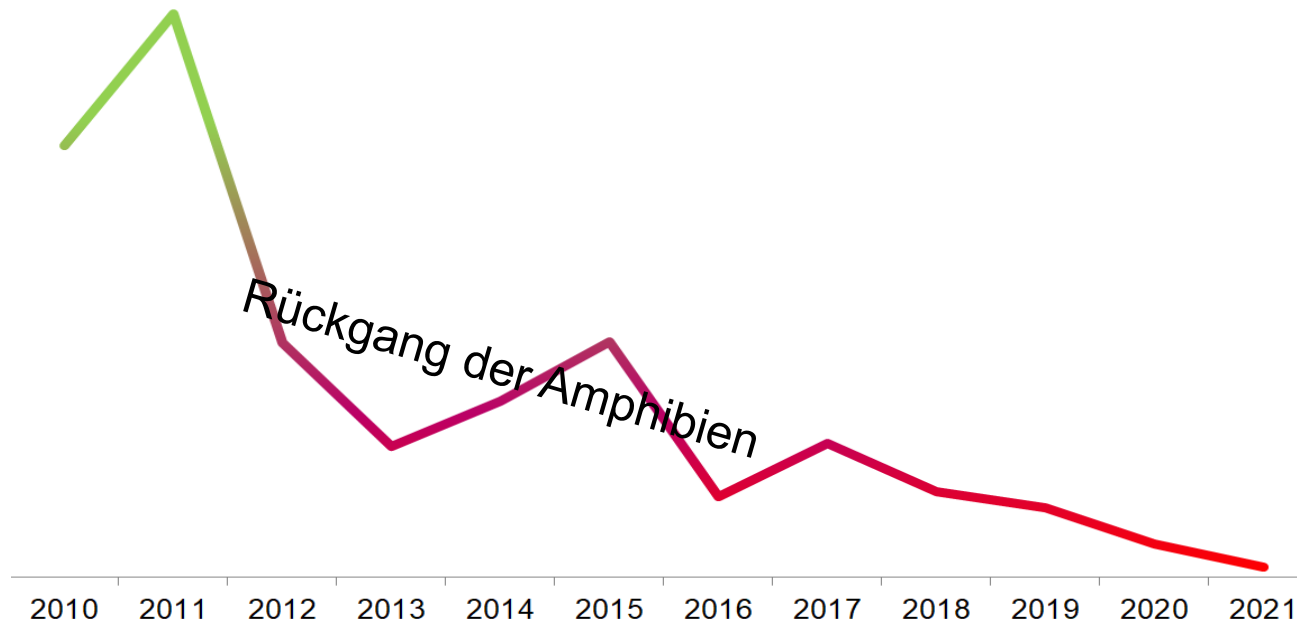


Der massive Rückgang der Amphibien in Baden-Württemberg –

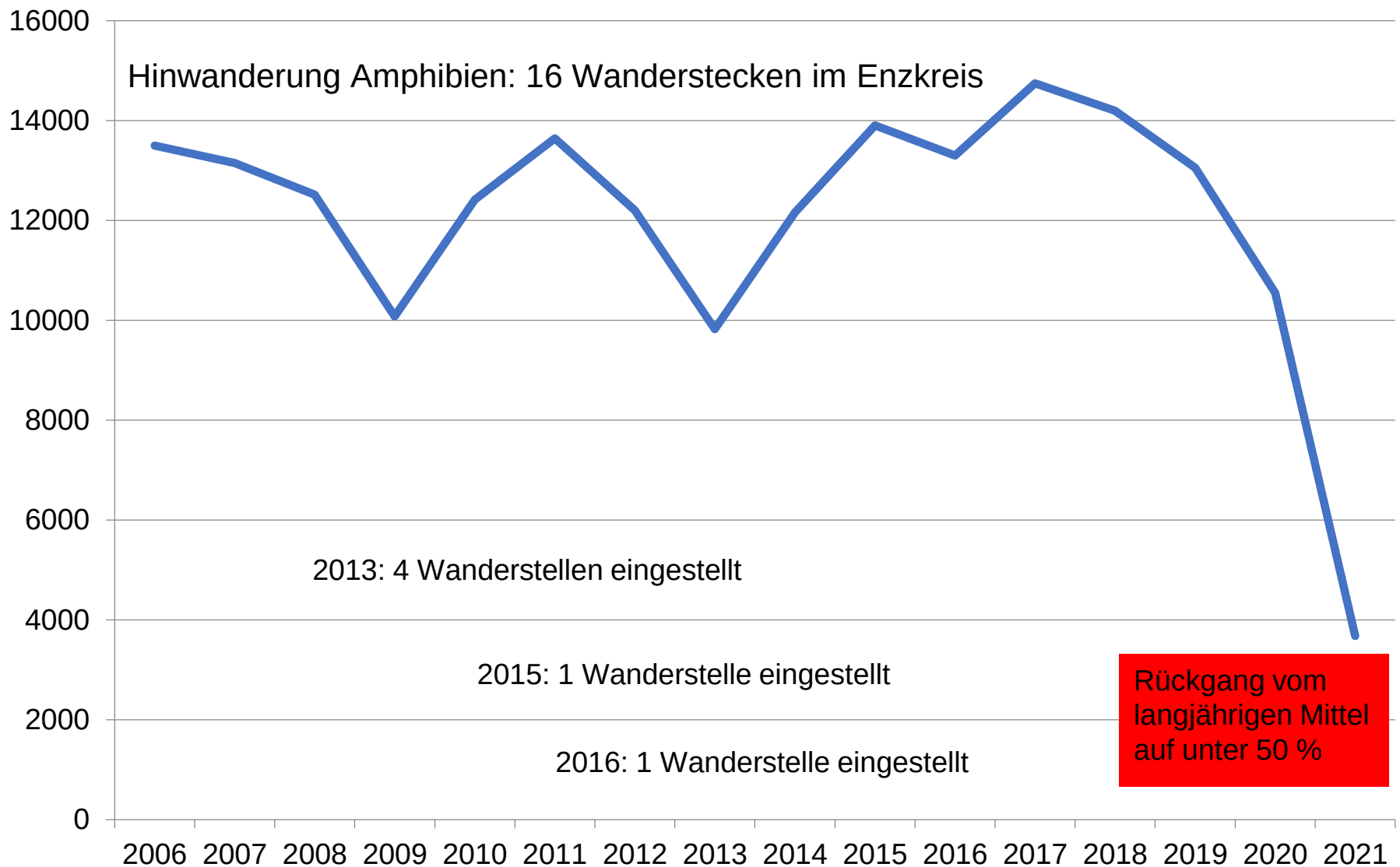
was ist zu tun?



Hubert Laufer

Amphibien und Reptilien Biotopschutz Baden-Württemberg e. V.





Bestandstrend der Amphibien in Baden-Württemberg

Name	Wissenschaftlicher Name	langfristiger Bestandstrend	kurzfristiger Bestandstrend	Offenland	Kleingewässer
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	<<<	↓↓	●	●
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	<<<	↓↓	●	○
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	<<<	↓↓	●	●
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	<<	↓↓	●	●
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	<<	↓↓	●	●
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	<<	↓↓	●	●
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	<<	↓	●	●
Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	<<	↓	●	○
Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	<<	↓	●	●
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	<	↓		●
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	<	↓		
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	(<)	↓	●	●
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	<<	(↓)	●	●
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	?	?	●	
Fadenmolch	<i>Lissotriton helveticus</i>	<	=		
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	?	=		
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	=	=	●	
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	=	=		
Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	=	=		

Langfristiger Bestandstrend: <<< - sehr starker Rückgang; << - starker Rückgang; < - mäßiger Rückgang; (<) - Rückgang, im Ausmaß unbekannt
 = - stabil; > - deutliche Zunahme; ? - Daten ungenügend

Kurzfristiger Bestandstrend: ↓↓↓ - sehr starke Abnahme; ↓↓ - starke Abnahme; ↓ - mäßige Abnahme; (↓) - Abnahme, im Ausmaß unbekannt
 = stabil; ↑ - deutliche Zunahme; ? - Daten ungenügend

Stand 2020

Ursachen für den Rückgang der Amphibien

- Anthropogen verursachter **Klimawandel**
- **Lebensraumzerstörung** (Umwandlung von natürlichen Lebensräumen und extensiv genutzten Gebieten in intensiv genutzte Flächen)
- **Pestizide**
- **Verringertes Nahrungsangebot** (z. B. Insektensterben)
- **Direktes Töten** (Überfahren werden auf Straßen, durch landwirtschaftliche Nutzung)
- **Eutrophierung** (durch zunehmende Nährstoffeinträge [z. B. Nitrat] werden die Ökosysteme verändert)
- **Barrieren** (Zerschneidung durch Straßen, Kanäle, Siedlungsbereiche, großflächige intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen)
- **Besatz von Fischen** in Gewässern
- **Krankheiten/Parasiten** (z. B. Krötengoldfliege; Infektionskrankheiten wie z. B. Bd, Bsal)
- **Neozoen** (durch Einschleppung gebietsfremder Arten oder Unterarten werden die einheimische Arten verdrängt)
- **Prädation** durch Neozoen (z. B. allochthone Krebse, Waschbär)

Biodiversitätsstärkungsgesetz (31. Juli 2020)

- Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030. Der Ausbau der Produktion soll dabei ohne Marktverwerfungen stattfinden, was eine gleichzeitige Anpassung der Nachfrage bedeutet
- Reduktion der Menge chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent bis 2030
- Erarbeitung von über das Bundesrecht hinausgehenden landesspezifischen Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Integrierten Produktion
- Umsetzung des Verbots von Pestiziden in Naturschutzgebieten und Einhaltung zusätzlicher landesspezifischer Vorgaben neben den allgemeinen Grundsätzen zum Integrierten Pflanzenschutz in der Landwirtschaft in den übrigen Schutzgebieten
- **Schaffung von Refugialflächen auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen**
- Schutz landwirtschaftlicher Flächen
- Erhalt von Streuobstbeständen
- **Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030**
- Ausgleichskataster
- Verbot von Schottergärten auf Privatgrundstücken
- Minimierung der Lichtverschmutzung

Quelle: MLR Baden-Württemberg

Schutz und Neuanlage von Gewässern

Neuanlage von Gewässern

Neu angelegte Biotope sollten vor dem Hintergrund von in Zukunft häufiger auftretenden Trockenperioden geplant werden. Hierfür sind Mittel für die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen notwendig, welche zum Ziel haben, dass angelegte Amphibien- und Kleingewässer ausreichend Wasser führen werden. Dazu wird es notwendig sein, beispielsweise Drainagen in Feuchtwiesen und in Wäldern zurückzubauen oder Amphibiengewässer als Gewässerkomplexe mit unterschiedlichen Tiefen der Teiche und Tümpel anzulegen. In den kommenden 5 Jahren sind mind. 10.000 Gewässerkomplexe (5-10 temporäre Gewässer, 2 davon groß [permanent]) anzulegen. Das Anlegen zusätzlicher Biotope könnte im Rahmen der Umsetzung des Biotopverbundes erfolgen.

Pflege von Gewässern

Bestehende Kleingewässer werden oftmals nicht in entsprechendem Maße gepflegt oder unterhalten. Durch Verlandung und Sukzession verlieren für Schutzzwecke angelegte Gewässer ihre Wertigkeit und Funktion. Hier besteht großer Handlungsbedarf im ganzen Land. Die Sanierung bestehender Gewässer ist dabei besonders kosteneffizient und kann den Auftakt des Sofortprogramms bilden.

Pufferzone um Gewässer

Einhaltung und Neuausweisung von Pufferzonen um Gewässer

Es sind möglichst rasch Lösungen zu entwickeln, wie Pufferzonen von mind. 10 m Breite um Fortpflanzungsgewässer und Wanderkorridore eingerichtet werden können. Die Pufferzone ist aus der Nutzung zu nehmen oder nach biologischen Gesichtspunkten zu bewirtschaften, ohne Anwendung von Pestiziden und Kunstdünger. Ebenso ist die Nutzung und Bearbeitung auf die vorkommenden Amphibienarten und deren Aktivitäten anzupassen.

Quelle: Gert Berger

Amphibien/Reptilien-Biotop-Schutz
Baden Württemberg e.V.



Biotopverbund und Pflege

Biotopverbund

Beim Biotopverbund müssen Wege gefunden werden, ihn mit noch verbindlicheren Vorgaben für die Kommunen stärker und schneller als bisher voranzutreiben. Im Offenland sind mind. 10 % für einen Biotopverbund und Lebensraumaufwertung für Amphibien aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Mittelfristig wird man nicht umhinkommen, bei den UNB'en dauerhaft Fachstellen für den Biotopverbund einzurichten.

Pflege ohne rotierende Mähwerke

In Naturschutzgebieten ist das Mulchen grundsätzlich zu verbieten. Ausnahme nur im Winter von November bis Mitte Februar. Kurzfristig sind bei der Vergabe durch das Land Baden-Württemberg nur noch Balkenmäher zu erlauben. Rotierende Mähwerke sind auszuschließen.

Amphibien und Fische

Änderung der **Hegepflicht bei Fischen**

Das Aussetzen von Fischen als Hegepflicht im Fischereigesetz muss ersatzlos gestrichen werden, da sie insbesondere in stehenden Gewässern den Laich fressen.

Verbot des Verkaufs von invasiven Fischarten und Kaltwasserfische mit Vermehrungspotential in Baden-Württemberg, so z. B. Goldfisch, Sonnenbarsch.

Aufstellen von **Schildern**

Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg

Fische aussetzen verboten



Dieses Gewässer ist ein Laichplatz geschützter Amphibien.
Fische fressen den Laich der Amphibien und verhindern deren Fortpflanzung.

Das Aussetzen oder Zurücklassen von Haustieren kann mit einer hohen Geldbuße geahndet werden.

Danke, dass Sie die Regeln einhalten und zum Schutz heimischer Arten beitragen!


Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Quelle: Laufer & Wollenzin 2017

Auenrenaturierung und Biber

Auenrenaturierungen

Auenrenaturierungen erfüllen einen Doppelnutzen und sollten in der neuen Legislaturperiode mit hoher Priorität auf der Agenda stehen. Durch die natürlichen Überschwemmungsdynamiken entstehen neue Lebensräume für alle heimischen Amphibienarten. Für den Menschen könnten renaturierte Auen eine besonders entscheidende Rolle beim Hochwasserschutz im Sinne einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel spielen.

Biber

Der Biber erweist sich als besonders nützlich, da er eine natürliche Dynamik von Gewässern erzielt. Damit der Biber freier wirken kann, müssen wir betroffene Flächen aus der Nutzung nehmen. Das Land sollte die Landwirte und Flächeneigentümer dafür ausreichend entschädigen. Auch hierfür sind ausreichend Ressourcen notwendig. Das Modellprojekt zum Bibermanagement im Osten des Landes sollte zum Ziel haben, nicht nur Konflikte zwischen Mensch und Biber zu entschärfen, sondern auch die positive Rolle des Bibers als Landschaftsgestalter zur Entfaltung zu bringen. Damit könnte das Bibermanagement aktiv zum Amphibienschutz beitragen.

Wasserrückhaltung

Renaturierungen ehemaliger Moorstandorte

Moore bedecken in Baden-Württemberg nur noch 1,3 % der Landesfläche. Deutschlandweit gelten 95 Prozent aller ursprünglichen Moore als entwässert, abgetorft und sind vielfach unter Maisäckern verschwunden. Die Wiedervernässung der ehemaligen Moorstandort ist gut gegen den Klimawandel und hilft den Amphibien direkt.

Rückbau von Drainagen

Ab den 50iger/60iger Jahren wurden z. T. großflächig entwässert (z. B. Kinzig-Murg-Rinne). Dies führte zum Verlust von Gewässern und zum flächigem Verlust von Landlebensräumen. Der Rückbau aller Drainagen auf Ackerstandorten, im Grünland und Wald ist zu prüfen und weitestgehend rückgängig zu machen.

Eckpunkte zum Schutz der Amphibien auf landwirtschaftlichen Flächen

- Auf 100 % der Flächen mit Amphibienvorkommen (Fortpflanzungs-, Aufenthaltsgewässer, Nahrungshabitate, Überwinterungsgebiete, Wanderkorridore, einschl. der Pufferzonen) angepasste Nutzung (egal ob konventionell oder biologisch)
- Mindestens 10 % der landwirtschaftliche Nutzfläche für Amphibienschutz aus der Nutzung nehmen
- Biotopverbund entsprechend den Habitatansprüchen der Amphibien
- Im Wanderkorridor während der Hauptwanderzeit keine Bodenbearbeitung, Düngung mit Kunstdünger und Gülle sowie kein Pestizideinsatz
- In Bereichen mit ehemals Vertiefungen sind diese wieder herzustellen und Neuanlage von Gewässern
- Für alle Düngemittel und Pestizide, welche in der Landwirtschaft verwendet werden oder zugelassen werden sollen ist die Unschädlichkeit für Amphibien (alle Entwicklungsstadien) an Land und im Wasser nachzuweisen (egal ob konventionell oder biologisch)

Positionspapier vom ABS zu Amphibien und Landwirtschaft

Beispiel: Düngung – Kunstdünger / Gülle

Mögliche Auswirkungen:

Im terrestrischen Bereich ist eine erhöhte Atemfrequenz, Hautrötungen, Tod durch Verätzung, Lähmungen, Krämpfe, Einschmelzen der Gliedmaßen, verringerte Nahrungsaufnahme und osmoregulativer Stress möglich. Im aquatischen Bereich sind fehlerhafte Metamorphose, geringerer Schlupferfolg, Verschiebung des Schlupfzeitpunkts, Missbildungen, Ödembildung, Pigmentstörungen, Veränderung der Atmung, gestörtes Fluchtverhalten, unkoordinierte Schwimmbewegungen, Störung des Nervensystems, Hämoglobinoxidation und Fehlerfunktionen im Verdauungstrakt möglich.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen:

- weniger Düngen/Tabuzonen für mineralische Stickstoff- und für Gülledüngung.
- das Düngemittel in den Boden einbringen/einarbeiten.
- in potentiellen Amphibienlebensräumen nur bei Regen am Vormittag düngen. Bei Trockenheit darf kein Düngergranulat ausgebracht werden.
- in Wanderkorridoren während der Hauptwanderzeiten keine Düngung vornehmen, ggf. ist eine entsprechende Bewirtschaftung (Frucht) erforderlich.
- in Pufferzonen um Lebensräume (Gewässer, Wanderkorridore, wichtige Nahrungshabitate) darf keine Düngung erfolgen.

Schutzmöglichkeiten:

- Ausreichende Pufferzonen um Gewässer und Feuchtstellen ausweisen.
- Leitstrukturen in Wanderkorridoren schaffen, einschl. einer Pufferzone.

(Quelle: BERGER, G., H. PFEFFER & T. KALETTA (2011): Amphibien in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten. – Natur und Text Verlag)

Amphibienschutz an Straßen

Amphibienschutz an Straßen

Um Verkehrstopfer bei Amphibien weiter zu reduzieren, wünschen wir uns eine stärkere Unterstützung der im Amphibienschutz Aktiven. Für die Zeit der Wanderung können Tempolimits (situationsbedingt 50 bis 70 km/h) oder sonstige Verkehrsberuhigungen von Seiten der Kommunen starke Entlastungen auf den Wanderrouen erbringen. Besonders auf Kommunalwegen und Gemeindeverbindungsstraßen besteht hier dringender Handlungsbedarf. Bessere Rahmenbedingungen für den Amphibienschutz an Straßen wären deshalb wünschenswert.

Weitere Kleintierdurchlässe und Grünbrücken sind erforderlich, vorhandene bedürfen einer Evaluierung und Optimierung.

Feldhecke

Weg (wassergebunden)

Graben

Grünlandstreifen

Grünlandstreifen

Monitoring und Daten

Monitoring der Amphibien

Angesichts der dramatischen Entwicklung erscheint ein umfassendes Monitoring auch bisher häufiger Amphibienarten dringend erforderlich. Der starke Rückgang ist sehr wahrscheinlich auf eine Verkettung von Ursachen zurückzuführen. Diese Ursachenketten aufzudecken und die Erfolge von Maßnahmen zu kontrollieren kann dann handlungsanleitend für ein zielgerichtetes Gesamtprogramm sein. So könnte beispielsweise das Monitoring im Rahmen des „Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ auf alle heimischen Amphibienarten ausgeweitet werden. Auch die Zaundaten der Naturschutzverbände bilden einen wertvollen Fundus.

Daten aus Umweltgutachten

Ein weiterer Baustein könnte sein, dass durch entsprechende rechtliche Verpflichtungen die Daten aus Umweltgutachten landesweit zentral gesammelt werden.

Fortbildung und Wissenschaft

Fortbildung von Behörden, LEV's und Gutachterbüros

Um Amphibien effizient schützen zu können, werden in den Eingriffs- bzw. Genehmigungsverfahren, Schutzkonzepte sowie Biotopverbund qualifizierte Planer/Gutachter benötigt, die Situationen und Bestände, Bestandsentwicklungen und deren Habitatansprüche einschätzen können. Aber auch in den Genehmigungsbehörden sind entsprechende Kenntnisse erforderlich. Daher sind gezielte Fortbildungen erforderlich sowie Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

Wissenschaftliche Begleitung

Die Ursachenfindung der Bestandseinbrüche ist wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten. Nur so können in Zukunft passgenaue Amphibienschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Kröten (*Pecunia egere*)

Finanzierung

Für die Verbesserung und Schaffung geeigneter Lebensräume für Amphibien müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hier sollten pro RP ca. 1.500.000 € angedacht werden (nachhaltig). Zusätzlich ist in jedem RP eine neue Stelle für Amphibienschutz zu schaffen.

Seltene Amphibienarten

- Das ASP muss für seltene Arten (Rote Liste 1 und 2) weiterhin durchgeführt werden.
- Die Amphibienförderprogramme sind weiterhin umzusetzen.
- Für Arten welche vom Aussterben bedroht sind (Geburtshelferkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch) ist ein separates landesweites Artenhilfsprogramm (z. B. Life-Projekt) zu erstellen und unverzüglich umzusetzen.
- Auch für Arten die spezielle Ansprüche haben wie z. B. „Pionierarten“ (Gelbbauchunke, Wechsel- und Kreuzkröte, Laubfrosch) oder Kammmolch sind angepasste landesweite Schutzkonzepte zu entwickeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**„Wenn der Wind der Veränderung weht,
bauen die einen Windmühlen und die anderen Mauern.“**

Chinesisches Sprichwort

ABS: Hubert Laufer; laufer@herpetofauna-bw.de

Amphibien/Reptilien-Biotop-Schutz
Baden Württemberg e.V.

